



## INFORMATIONSBLATT

für Studierende der Lehramtsstudiengänge des Faches Sport und für Turn- und Sportvereine

Verordnungen des Kultusministeriums über die Vorbereitungsdienste und die Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter

Im Rahmen der Ausbildung zur Sportlehrerin / zum Sportlehrer ist ein Praktikum in einem Sportverein vorgesehen. Sozialpädagogische Einrichtungen kommen hierfür nicht in Betracht.

Das Vereinspraktikum für das Lehramt an Gymnasien ist bei der Meldung zur wissenschaftlichen Prüfung, das für die anderen Lehrämter bei der Bewerbung zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst nachzuweisen.

### Ziele

Studierende des Faches Sport sollen im breiten- und leistungssportlichen Bereich der Turn- und Sportvereine Erfahrungen sammeln, deren Jugendarbeit sowie die Organisationsstruktur kennen lernen und in die Verwaltungsarbeit Einsicht nehmen können.

Dadurch kann den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung und die Arbeit der Vereine besser vermittelt und auch dazu beigetragen werden, dass Schule und Verein gut zusammenarbeiten.

Das Vereinspraktikum gibt einen zusätzlichen Einblick in praktisch-methodische Lehr- und Lerninhalte und ermöglicht deren frühzeitige Umsetzung.

### Zeitlicher Umfang

Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport haben ein Vereinspraktikum im Umfang von etwa 24 Übungsdoppelstunden in drei bis sechs Monaten zu absolvieren. In der Regel wird von einer ½-jährigen Tätigkeit bei einem Umfang von zwei Stunden pro Woche ausgegangen. Inhalt des Praktikums soll mit ca. 5 Stunden die Verwaltungsarbeit eines Vereins und dessen Struktur sein.

Das Praktikum kann durchgängig oder in zwei Abschnitten von jeweils etwa drei Monaten Dauer abgeleistet werden. Bei der Ableistung des Vereinspraktikums in zwei Abschnitten wird die Möglichkeit eröffnet, dieses während der Semesterferien in Vereinen des jeweiligen Heimatortes durchzuführen. Studierende des Lehramts an Gymnasien können das Vereinspraktikum zumindest in Teilen im Rahmen des Schulpraxissemesters absolvieren.

Es ist auch möglich, das Vereinspraktikum bis auf drei Monate zu verkürzen, wenn die geforderte Mindeststundenzahl eingehalten werden kann. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Praktikantin / der Praktikant wöchentlich mehrere Stunden im Verein tätig ist und ein Teil der Stunden durch Vereinsfreizeiten, Trainingslager oder Sportveranstaltungen abgedeckt werden kann (dabei sind bis zu 10 Stunden anrechenbar).

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anerkennung von erbrachten Leistungen | Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn der Studierende die gültige Lizenz einer nebenberuflichen Übungsleiterin / eines nebenberuflichen Übungsleiters A oder F oder Trainerlizenzen der Fachverbände nachweist. Erforderlich ist dann aber auch ein von dem Verein bestätigter Nachweis, dass die Lizenzinhaberin / der Lizenzinhaber eine Vereinsgruppe in dem geforderten Umfang betreut bzw., betreut hat.                                                                                                                     |
| Versicherungsschutz                   | Die Praktikantinnen / Praktikanten sind in Baden-Württemberg analog dem Sportversicherungsvertrag des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) versichert. Darin eingeschlossen ist u.a. auch eine Haftpflichtversicherung. Die Broschüre „Die Sportversicherung“ ist in den Sekretariaten der Ausbildungsstätten einsehbar.                                                                                                                                                                                                              |
| Hinweise für Vereine                  | <p>Die Vereine werden gebeten, einen Einblick in die verschiedenen Bereiche des Vereinslebens – Vorstandssitzungen, Geschäftsführung, Übungsleiter- und Trainerarbeit – zu ermöglichen und im Übungsbetrieb Gelegenheit sowohl zur Hospitation als auch zur selbständigen Durchführung von Übungsstunden zu geben.</p> <p>Die Übungsleiterinnen / Übungsleiter sowie Trainerinnen / Trainer werden gebeten, ihre langjährigen Erfahrungen in der Gruppenführung im fachlichen Bereich den Praktikantinnen / Praktikanten zu vermitteln.</p> |
| Betreuung der Praktikanten            | Jeder Verein, bei dem ein Praktikum absolviert wird, sollte eine/n Betreuerin / Betreuer für die Dauer des Praktikums benennen. Falls gewünscht, können diese Kontakt zu dem Sportinstitut der Hochschule aufnehmen, an der die Praktikantin / der Praktikant studiert. Nach absolviertem Praktikum bestätigen Vereinsvorsitzende/r und Betreuerin / Betreuer den "Ausbildungsnachweis Vereinspraktikum" am Ende dieser Informationsschrift.                                                                                                |
| Benennung von Vereinen                | Für die Ableistung des Vereinspraktikums kann ein beliebiger Sportverein frei gewählt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

**VEREINSPRAKTIKUM**

für

Name, Vorname

**Bitte die entsprechenden Tätigkeitsbereiche ankreuzen und die Angaben ergänzen!**

Das Vereinspraktikum wurde in **einem** Abschnitt vom ..... bis ..... durchgängig erbracht.

(Zusammenhängender Zeitraum von mindestens 3 und höchstens 6 Monaten)

Das Vereinspraktikum wurde in **zwei** Abschnitten vom ..... bis ..... und vom ..... bis ..... erbracht.

(Zwei Zeiträume von jeweils 3 Monaten)

Der Umfang des Praktikums betrug ..... Übungsdoppelstunden.

(mindestens 24 Übungsdoppelstunden)

**1. Hospitation/Betreuung einer**Breitensportgruppe Jugendgruppe im Anfänger- und Nachwuchsbereich  (verpflichtend – Angabe von mindestens einem Bereich)Wettkampfmannschaft/-gruppe **2. Organisation/Betreuung von Vereinsfreizeiten, Trainingslagern und Sportveranstaltungen aller Art** (wahlweise; höchstens 10 Stunden anrechenbar)**3. Einführung in die Vereinsstruktur/Verwaltungsarbeit** (verpflichtend; ca. 5 Stunden)**Erlassen des Vereinspraktikums bei Vorlage**

Lizenznummer:

 einer Übungsleiterlizenz A / F einer Trainerlizenz des Fachverbandes

Betreuung einer Übungsgruppe im Verein seit ..... /von ..... bis .....  
(Angabe von Monat und Jahr)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Name und Anschrift des Vereins:

Vereinsvorsitzende(r) / Vereinsstempel

Verantwortliche/r Betreuer/in